

Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102
(Gebiet südlich Sundweg, westlich Industriestraße und
nördlich Gewerbestraße)
der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26. März 2026 beschlossen, für das Gebiet südlich Sundweg, westlich Industriestraße und nördlich Gewerbestraße den Bebauungsplan Nr. 102 für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes aufzustellen (Lageplan untenstehend). Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

27. April 2026 bis einschließlich 11. Mai 2026

statt. In dieser Zeit können die Planunterlagen während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachbereich 4 – Bauen (Zimmer 215), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen eingesehen werden. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen im Internet unter folgender Adresse eingestellt:

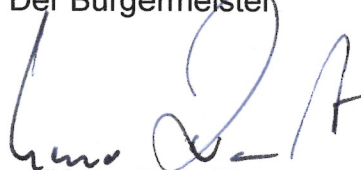
<https://www.heiligenhafen.de/stadtverwaltung-politik/bauleitplanung>

Mit dieser Unterrichtung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Heiligenhafen, den 17. April 2026

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister




(Kuno Brandt)
Bürgermeister

SATZUNG DER STADT HEILIGENHAFEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 102

für das Gebiet südlich Sundweg, westlich Industriestraße und nördlich Gewerbestraße

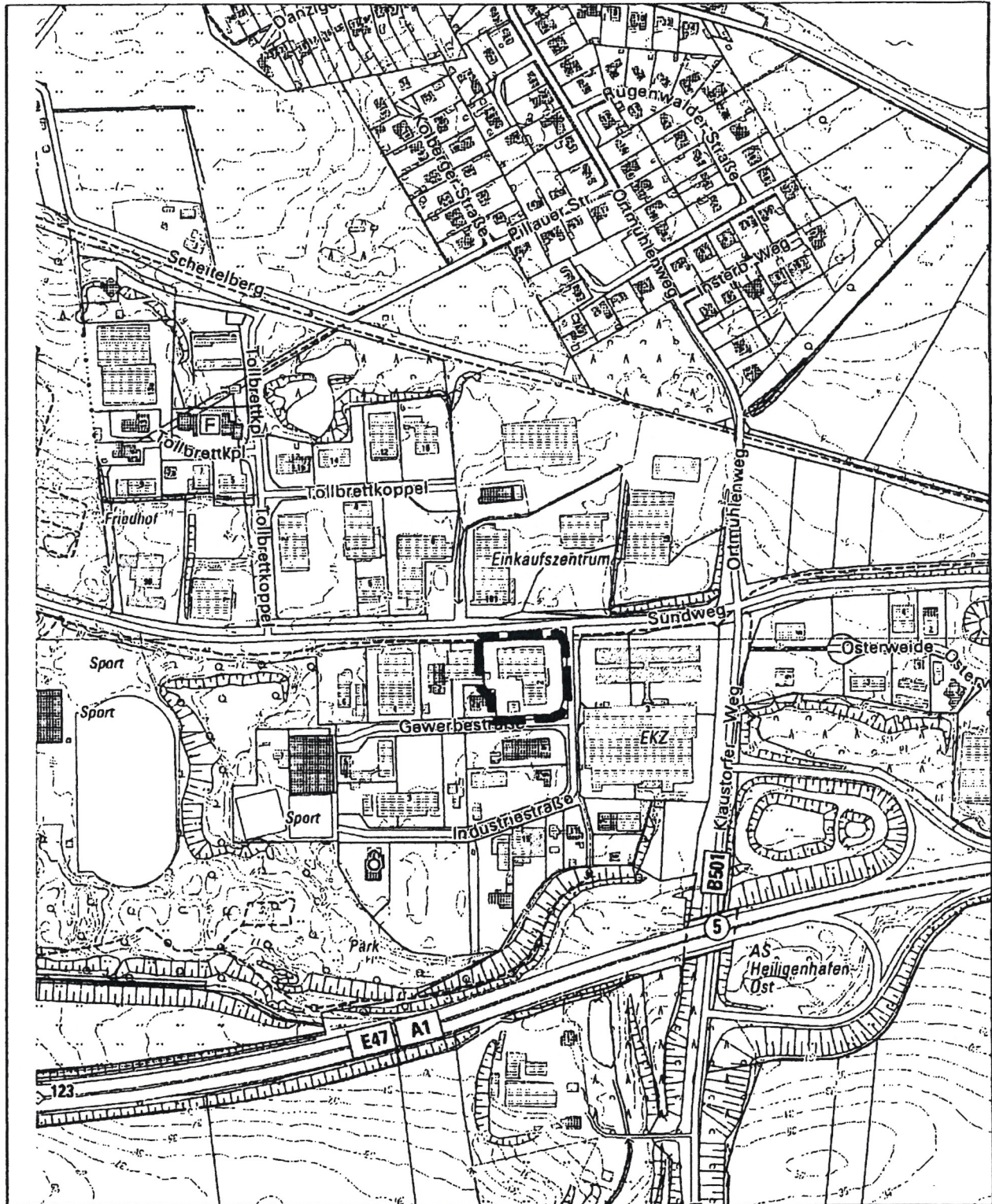
ÜBERSICHTSPLAN

- VORABZUG -

M 1:5.000



Stand: 19. Februar 2026



erden
nahme

1 von